

Antrag der Sportkommission zur Einführung eines Achtelfinals am SSKV Einzelcupsiegerfinals

Die Schweizerische Sportkommission stellt folgenden Antrag, welchen die Gruppe „Hallo Zukunft SSKV“ ausgearbeitet hat.

Um den SSKV Einzelcupsiegerfinal (ECSF) interessanter zu gestalten soll ein zusätzlicher Achtelfinal eingeführt werden.

Um Freilose in den Gruppenspielen zu vermeiden, soll die Regelung für die Teilnehmer am SSKV Final neu definiert werden.

Begründung:

Durch die zusätzliche KO-Runde wird der ECSF wesentlich aufgewertet. Die Motivation für die Teilnehmer wird gesteigert, indem sich neu doppelt so viele für die KO-Runde qualifizieren als heute.

In den letzten Jahren mussten Unterverbände sich vermehrt entschuldigen lassen. Die leeren Startplätze mussten vielfach durch Freilose ersetzt werden welches den Wettbewerb verfälscht.

Die Sportkommission stellt daher den Antrag folgende Artikel anzupassen oder zu ergänzen.

- 19.3 Teilnehmer SSKV-Final (Anpassungen)
- 19.5 Organisation des SSKV-Finals (Anpassungen)
- 19.7 Achtelfinal (Neu)

Alle Änderungen sind wie folgt farbig markiert:

- Blau – Text bisher
- Rot – Text neu (relevant für den Antrag)
- Grün – Weitere, notwendige Anpassungen bei einer Annahme der Anträge

Art. 19 Einzelcup

Art. 19.1

Der Einzelcup des SSKV ist für alle Unterverbände obligatorisch. Dieser Anlass findet jährlich in zwei Etappen statt:

- ~~Unterverbandseinzelcup~~ **Unterverbands-Einzelcup**
- SSKV-Einzelcup

Art. 19.2 Organisation Kantonal

Die Organisation des Unterverbands-Einzelcup ist Sache der Unterverbände. Es dürfen jedoch nur Hauptmitglieder der Unterverbände daran teilnehmen.

Der Wettkampf ist in jedem Unterverband in der Zeit vom 1. Januar bis zum dritten Wochenende des Monats Juni des laufenden Jahres auszutragen.

Art. 19.3 Teilnehmer SSKV-Final

Der Sieger, im Verhinderungsfalle der Nächstklassierte, vertritt den Unterverband am Schweizerischen Einzelcupsieger-Final.

~~Der erstplatzierte Wettkämpfer (Titelverteidiger) des SSKV-Finals des Vorjahres.~~

Um Freilose zu vermeiden, werden freie Startplätze gemäss nachfolgenden Kriterien vergeben.

a) Die vier Finalisten des Vorjahres – 1. Rang, 2. Rang, 3. Rang, 4. Rang

b) Weitere Teilnehmer aus den Unterverbänden die zusätzlich ausgelost wurden (siehe Art. 19.5).

Art. 19.4 Wettkampfort und Datum des SSKV-Finals

Der SSKV-Einzelcupsieger-Final wird immer auf einer 4er-Anlage ausgetragen. Die Vergebung erfolgt durch die SSKV-Sportkommission im November des vorangehenden Jahres auf Bewerbung hin.

Der Wettkampf wird immer am zweiten Wochenende des Monats September ausgetragen.

Art. 19.5 Organisation des SSKV-Finals

Die Organisation liegt in den Händen der SSKV-Sportkommission. Die vier Gruppen ~~Gruppeneinteilung~~ der Vorrundenwettkämpfe werden ~~wird~~ am ~~gemeinsamen schweizerischen~~ Absenden ~~des Kantone-Wettkampfes~~ ausgelost. ~~Zusätzlich werden drei~~ Unterverbände ausgelost, ausgenommen sind die, die den TV 1 - 4 stellen und die, die weniger als 10 aktive Mitglieder haben. Die ausgelosten Verbände können bei freien Startplätzen einen weiteren Teilnehmer melden (siehe Art. 19.3 b).

Die Berichterstattung vom Wettkampf im „Sportkegler“ wird zwischen dem Ressortchef Einzelcupsieger-Final und dem Verantwortlichen des durchführenden Unterverbandes vor Beginn des Wettkampfes abgesprochen.

Bei allen Wettkämpfen und nach jedem Bahnwechsel sind 2 Probewürfe obligatorisch.

Art. 19.6 Gruppenwettkämpfe

Innerhalb der Gruppe spielt jeder gegen jeden 50 Würfe ins Volle auf zwei Bahnen. Nach 25 Würfeln ist Bahnwechsel.

Der Sieger aus den ersten 25 Würfeln erhält einen Punkt, das Gleiche gilt für den Sieger aus den zweiten 25 Würfeln.

Der Sieger aus dem ganzen Programm (nach 50 Würfeln) erhält zwei Punkte. Bei Punktgleichheit bei allen Bewertungen werden die Punkte geteilt.

Die ~~vier~~ ~~zwei~~ bestklassierten Wettkämpfer innerhalb der Gruppe **qualifizieren sich für die Achtelfinals.** ~~kommen eine Runde weiter.~~

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Wettkämpfer entscheiden:

- a) Die Resultate der direkten Begegnungen
- b) Die Tiefwürfe dieser Begegnungen

Art. 19.7 Achtelfinal

Die berechtigten Wettkämpfer werden zu Paaren ausgelost, die in direkten Begegnungen gegeneinander antreten.

Das Endresultat entscheidet, wer diesen Wettkampf gewonnen hat. Bei Punktgleichheit entscheiden ab Achtelfinal die Tiefwürfe.

Die Sieger kommen eine Runde weiter, die Verlierer scheiden aus und werden im neunten Rang klassiert.

Mit der Auslosung der Paare werden auch die Wettkampfbahnen zugeteilt. Das erst-, dritt-, fünft- und siebent gezogene Paar spielt auf den Bahnen 1 und 2, das zweit-, viert, sechst- und acht gezogene Paar spielt auf den Bahnen 3 und 4.

Der erstgezogene Wettkämpfer pro Paar beginnt auf Bahn 1 resp. Bahn 3.

Art. 19.8 Viertelfinal

Die berechtigten Wettkämpfer werden zu Paaren ausgelost, die in direkten Begegnungen gegeneinander antreten.

Das Endresultat entscheidet, wer diesen Wettkampf gewonnen hat. ~~Bei Punktgleichheit entscheiden ab Viertelfinal die Tiefwürfe.~~

Die Sieger kommen eine Runde weiter, die Verlierer scheiden aus und werden im fünften Rang klassiert.

Mit der Auslosung der Paare werden auch die Wettkampfbahnen zugeteilt. Das erst- und drittgezogene Paar spielt auf den Bahnen 1 und 2, das zweit- und viertgezogene Paar spielt auf den Bahnen 3 und 4.

Der erstgezogene Wettkämpfer pro Paar beginnt auf Bahn 1 resp. Bahn 3.

Art. 19.9 Final

Die verbliebenen 4 Wettkämpfer bestreiten den Final. Der Finalwettkampf wird über 100 Würfe bestritten.

Die Startbahnen werden ausgelost. Der erstgezogene Wettkämpfer beginnt auf Bahn 1, der zweitgezogene auf Bahn 2, der drittgezogene auf Bahn 3 und der viertgezogene auf Bahn 4.

Nach jeweils 25 Würfeln werden die Bahnen gewechselt. Der Wettkämpfer von Bahn 1 wechselt auf Bahn 2, Bahn 2 auf Bahn 3, Bahn 3 auf Bahn 4 und Bahn 4 auf Bahn 1.

Dieser Wechsel wiederholt sich jeweils nach 25 Würfeln, bis alle Wettkämpfer ihr Programm über 100 Würfe bestritten haben.

Der Sieger des Finalwettkampfs ist schweizerischer Einzelcupsieger des laufenden Jahres und Titelverteidiger des Einzelcups im darauffolgenden Jahr. Der Zweitklassierte des Finalwettkampfs ist im folgenden Jahr ebenfalls für den Einzelcup qualifiziert.

Die übrigen Wettkämpfer werden im dritten und vierten Rang klassiert.

Art. 19.10 Einsatz

Die Wettkämpfer oder deren Unterverbände haben keinen Einsatz zu bezahlen. Sie erhalten auch kein Taggeld und keine Reiseentschädigung vom SSKV.

Art. 19.11 Auszeichnungen

Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsstecknadel mit eingraviertem Jahrgang und SSKV-Einzelcupsieger-Final.

Der Sieger erhält eine Goldmedaille oder eine Schiefertafel mit Goldbeschriftung, ein gesticktes Einzelcupsieger-Abzeichen und einen Wanderpreis.

Der zweitrangige Wettkämpfer erhält eine Silbermedaille oder eine Schiefertafel mit Silberbeschriftung.

Rang 3 und 4 erhalten die Bronzemedaille oder eine Schiefertafel mit Bronzebeschriftung. Allfällige weitere Preise müssen vor dem Wettkampf dem Ressortchef des Cupsiegerfinals vorgelegt werden.

Art. 19.12 Rangverkündigung/Absenden

Das offizielle Absenden des schweizerischen Einzelcupsiegerfinals inklusive der Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.

Eine Rangverkündigung wird am Finalwettkampftag durch den Ressort Chef vorgenommen.

Es ist dem Durchführenden Unterverband freigestellt, am Finaltag, ein inoffizielles Absenden zu organisieren.

Zeitplan (Vorschlag)

		Würfe	Dauer	Ist	Soll
Samstag	Start Gruppenspiele	2x25	25 min	10.00 Uhr	10.00 Uhr
	Ende Gruppenspiele	(150)		17.45 Uhr	17.45 Uhr
Sonntag	Start Gruppenspiele	2x25	22 min	10.00 Uhr	09.00 Uhr
	Ende Gruppenspiele	(100)		14.24 Uhr	13.24 Uhr
	Auslosung				
	Start 1/8-Final	2x25	22 min		13.30 Uhr
	Ende 1/8-Final				14.58 Uhr
	Auslosung				
	Start 1/4-Final	2x25	22 min	14.30 Uhr	15.10 Uhr
	Ende 1/4-Final			15.20 Uhr	15.54 Uhr
	Auslosung				
	Start Final	4x25	20 min	15.30 Uhr	16.10 Uhr
	Ende Final			16.15 Uhr	16.50 Uhr
	Rangverkünden			16.30 Uhr	17.15 Uhr

Wir empfehlen den Delegierten, diesen Antrag anzunehmen.

Freundliche Grüsse

SSKV Sportpräsident

Jan Fritsch